

Eignungsanforderungen und Zuschlagskriterien

1. Eignungsanforderungen

Zur Prüfung der Eignung der Bieter:innen benötigt die Auftraggeberin mit Angebotsabgabe die im Folgenden genannten Erklärungen/ Nachweise. Hierbei handelt es sich um Mindestanforderungen. Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zwingend zum Ausschluss des Angebots. Sofern hierfür eine Vorlage existiert, ist diese verpflichtend zu verwenden (siehe Verweis hierzu in Klammern). Eine Nichtverwendung kann zum Ausschluss des Angebots führen.

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung der Bieter:innen:

1. Wenn nach dem Recht des Herkunftsstaates des/der Bieter:in für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit eine Zulassung (Erlaubnis, Genehmigung, Konzession oder Eintragung in einem Register) erforderlich ist, ist dies mit dem Angebot mitzuteilen und der entsprechende Nachweis zu führen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bieter:innen:

1. Eigenerklärung über das Bestehen einer gültigen [Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung](#) für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Haftungsfall in Höhe von 3,0 Mio Euro sowie 500.000 Euro für das Schlüsselrisiko bzw. die Eigenerklärung des Versicherers zum Abschluss der entsprechenden Versicherung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Der Nachweis mittels ULV-Nr. oder AVPQ-Eintrag (Angabe von Zertifikatsnummer und Zugangscode erforderlich) ist zulässig.

Die Auftraggeberin behält sich vor im Rahmen der Zuschlagsentscheidung entsprechende Nachweise nachzufordern.

Technische und fachliche Leistungsfähigkeit der Bieter:innen:

1. [Unternehmensreferenzen](#) (Anlage 04a)

Darstellung von mindestens 3 mit dieser Ausschreibung vergleichbaren Referenzen aus den letzten 3 Jahren (die in diesem Zeitraum bereits zum oder noch zum Auftragsbestand der/des Bieter:in gehören). Eine Referenz ist vergleichbar, wenn sie mindestens folgende Anforderungen erfüllt:

- Leistungserbringung der Unterhaltsreinigung in einem Bürogebäude
- Laufzeit von mindestens einem Jahr
- Die zu reinigende Grundfläche der Unterhaltsreinigung des Referenzauftrages beträgt mindestens 2.355,29 m² (Dies entspricht 80% der regelmäßig zu reinigenden Grundfläche der hier ausgeschriebenen Leistung).

Die Referenzen können für öffentliche sowie für nicht öffentliche bzw. privatwirtschaftliche Auftraggeber:innen ausgeführt worden sein.

2. Darstellung Ausbildungsstand/ Sprachkenntnisse des zum Einsatz kommenden Personals

Der/die Bieterin hat mittels Eigenerklärung die Qualifikation und die Sprachkenntnisse des zum Einsatz kommenden Personals verbindlich zu bestätigen.

Mindestanforderungen:

- Aufsichtsperson(en):
 - Objektleitung:
 - abgeschlossene Ausbildung zum geprüften Objektleiter oder Fachwirt für Reinigung und Hygiene oder vergleichbare Ausbildung sowie
 - mindestens dreijährige Berufserfahrung als Objektleitung einer ähnlichen Immobilie.
 - Sprachniveau (Objektleitung und Vorarbeiter:in):
 - mindestens B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)
- eingesetzte Reinigungskräfte:
 - mindestens angelernt mit 0,5 Jahre Berufserfahrung in der Unterhaltsreinigung von Gebäuden
 - Sprachniveau:
 - ausreichende Deutschkenntnisse zur Wahrnehmung von Sicherheits- und Arbeitsanweisungen

Die Auftraggeberin behält sich vor im Rahmen der Zuschlagsentscheidung entsprechende Nachweise nachzufordern.

Werden die Mindestanforderungen nicht nachgewiesen, muss das Angebot ausgeschlossen werden. Diejenigen Angebote, die die geforderten Eignungsnachweise inkl. Mindestanforderung sowie alle geforderten Unterlagen enthalten, verbleiben in der Wertung.

2. Zuschlagskriterien und Gewichtung

Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung der nachfolgend geschilderten Zuschlagskriterien wirtschaftlichste Angebot. Wegen der hervorgehobenen Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Leistungserbringung folgt die Entscheidung über den Zuschlag nicht allein nach dem Kriterium des „niedrigsten Preises“. Vielmehr werden zusätzliche Qualitätskriterien für die Zuschlagsentscheidung durch die Auftraggeberin vorgegeben. Die Vergabe der Punkte erfolgt auf Basis der schriftlich eingereichten Angebote:

Beschreibung Zuschlagskriterium	Gewichtung in %	Höchstpunktzahl	Bewertungsstufe
Angebotspreis Unterhaltsreinigung für ein Jahr netto	30 %	30	1. Bewertungsstufe
Angebotspreis Bedarfsreinigung	15 %	15	2. Bewertungsstufe
Angebotspreis Sonderreinigung	10 %	10	3. Bewertungsstufe
Zwischensumme Bewertungsstufe 1 – 3	55 %	55	
Qualitätssicherungskonzept	18 %	18	4. Bewertungsstufe
Implementierungskonzept	15 %	15	
Umwelt/ Nachhaltigkeitskonzept (ESG)	12 %	12	
Gesamtsumme	100 %	100	

Die aus dem jeweiligen Kriterium ermittelten Punkte werden addiert. Der/ die Bieter:in mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Erreichen mehrere Bieter:innen die gleiche Gesamtpunktzahl, so erhält der/ die Bieter:in den Zuschlag, mit den meisten Punkten im Kriterium Qualitätssicherungskonzept. Besteht auch dann noch Punktgleichheit, entscheidet das Los.

2.1. Angebotspreis Unterhaltsreinigung für ein Jahr, netto

Gewertet werden die Gesamtkosten netto pro Jahr des Angebotspreises für die Unterhaltsreinigung gemäß eingereichtem Angebot (Anlage 03, Tabellenblatt Preiszusammenstellung, Zelle C12).

Aus der Menge der wertungsfähigen Angebote, wird der niedrigste Angebotspreis bestimmt. Das jeweils niedrigste Angebot (Wertungspreis) erhält die maximale Punktzahl in Höhe von 30 Punkten. Ein Angebot, dessen Preis den doppelten Wert des niedrigsten Angebots (Faktor 2,0) erreicht oder überschreitet, erhält für dieses Kriterium 0 Punkte. Alle dazwischenliegenden Angebote werden linear nach folgender Formel interpoliert:

$$Punkte_{preis} = \left(2 - \frac{Preis}{Preis_{min}} \right) * 30$$

Dezimalstellen werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Für die Bewertung des Angebotspreises der Unterhaltsreinigung wird das folgende Vergütungssystem herangezogen, welches den sozialen Faktor einer übertariflichen Bezahlung zugunsten des/der Bieter:in berücksichtigt:

1. Liegt die dem Angebot zu Grunde gelegte Vergütung (produktiver Stundenlohn Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Anlage 03, Tabellenblatt Stundenverrechnungssatz) im Bereich von 0% - 4,99% oberhalb des laut allgemeinverbindlichen Tarifvertrags zu zahlenden Stundenlohns, so wird der tatsächliche Angebotspreis zur Grundlage der Bewertung gemacht.
2. Liegt die dem Angebot zu Grunde gelegte Vergütung (produktiver Stundenlohn Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Anlage 03, Tabellenblatt Stundenverrechnungssatz) im Bereich von 5% - 9,99% oberhalb des laut allgemeinverbindlichen Tarifvertrags zu zahlenden Stundenlohns, so erfolgt durch die auswertende Stelle ein Abschlag auf den Angebotspreis in Höhe von 5%. Der sich daraus ergebende Preis wird sodann zur Grundlage der Bewertung für diesen Angebotsteil gemacht.
3. Liegt die dem Angebot zu Grunde gelegte Vergütung (produktiver Stundenlohn Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Anlage 03, Tabellenblatt Stundenverrechnungssatz) im Bereich von 10% oberhalb des laut allgemeinverbindlichen Tarifvertrags zu zahlenden Stundenlohns, so erfolgt durch die auswertende Stelle ein Abschlag auf den Angebotspreis in Höhe von 10%. Der sich daraus ergebende Preis wird sodann zur Grundlage der Bewertung für diesen Angebotsteil gemacht.

Erscheint der Preis eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt die Vergabestelle vom/von der Bieter:in Aufklärung. Kann die Vergabestelle nach der Prüfung die geringe Höhe des angebotenen Preises nicht zufriedenstellend aufklären, darf sie den Zuschlag auf das betreffende Angebot ablehnen. Die Vergabestelle lehnt ein Angebot ab, wenn sie festgestellt hat, dass der Preis des Angebots ungewöhnlich niedrig ist, weil Verpflichtungen nach § 60 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 VgV nicht eingehalten wurden.

2.2. Angebotspreis Bedarfsreinigung

Gewertet wird der netto Angebotspreis der Bedarfsreinigung gemäß Raumbelungsplan für ein Jahr gemäß eingereichtem Angebot (Anlage 03, Tabellenblatt Preiszusammenstellung, Zelle C20).

Bei den hinterlegten Reinigungstagen pro Jahr handelt es sich um prognostizierte Anzahlen die auf Erfahrungswerte basieren. Eine verbindliche Anzahl pro Jahr kann nicht benannt werden. Ein Anspruch auf Mindestabnahme besteht nicht. Die Kalkulation hat dieses Risiko zu berücksichtigen.

Aus der Menge der wertungsfähigen Angebote, wird der niedrigste Angebotspreis bestimmt. Das jeweils niedrigste Angebot (Wertungspreis) erhält die maximale Punktzahl in Höhe von 15 Punkten. Ein Angebot, dessen Preis den doppelten Wert des niedrigsten Angebots (Faktor 2,0) erreicht oder überschreitet, erhält für dieses Kriterium 0 Punkte. Alle dazwischenliegenden Angebote werden linear nach folgender Formel interpoliert:

$$Punkte_{preis} = \left(2 - \frac{Preis}{Preis_{min}}\right) * 15$$

Dezimalstellen werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2.3. Angebotspreis Sonderreinigung

Gewertet wird der Angebotspreis für alle Sonderreinigungen netto gemäß eingereichtem Angebot (Anlage 03, Tabellenblatt Preiszusammenstellung, Zelle C28).

Aus der Menge der wertungsfähigen Angebote, wird der niedrigste Angebotspreis bestimmt. Das jeweils niedrigste Angebot (Wertungspreis) erhält die maximale Punktzahl in Höhe von 10 Punkten. Ein Angebot, dessen Preis den doppelten Wert des niedrigsten Angebots (Faktor 2,0) erreicht oder überschreitet, erhält für dieses Kriterium 0 Punkte. Alle dazwischenliegenden Angebote werden linear nach folgender Formel interpoliert:

$$Punkte_{preis} = \left(2 - \frac{Preis}{Preis_{min}}\right) * 10$$

Dezimalstellen werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2.4. Konzepte

Die Auftraggeberin legt besonderen Wert auf eine qualitativ hochwertige und flächendeckend zuverlässige Leistungserbringung.

Daher haben Bietende mit dem Angebot folgende Konzepte einzureichen:

- Qualitätssicherungskonzept
- Implementierungskonzept
- Umwelt/ Nachhaltigkeitskonzept

Hinsichtlich der von den Bietenden vorgesehenen Konzepte werden aussagekräftige Ausführungen erwartet. Nicht auf den konkreten Auftrag bezogene Angaben, allgemeine Informationen zur Tätigkeit des Unternehmens oder das Beifügen von Unternehmensbroschüren etc. sind nicht ausreichend.

Der/ die Bieter:in hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorgaben in den Konzepten zu beschreiben, wie die geforderten Leistungen umgesetzt werden. Die Angaben zur Leistungserbringung und -konzeption werden im Auftragsfall Gegenstand der vom/von der Auftragnehmer:in vertraglich geschuldeten Leistung.

2.4.1. Qualitätssicherungskonzept

Eine effektive Qualitätssicherung gewährleistet einen konstant hohen Reinigungsstandard und fördert die kontinuierliche Verbesserung der Qualität. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Effizienz werden erhöht.

Beurteilungsrelevant für die Bewertung ist daher die Umsetzung eines auf den konkreten Auftrag bezogenen Qualitätssicherungskonzepts. Es zählen ausschließlich die eingereichten Unterlagen. Der Verweis auf Webseiten, Links oder ähnliches ist unzulässig und wird im Rahmen der Wertung nicht berücksichtigt.

Das Konzept soll erkennen lassen, welche Maßnahmen der/die Bieter:in ergreift, um eine (gleichbleibend) hohe Qualität der Leistungserbringung der Unterhaltsreinigung für das ausgeschriebene Objekt sicherzustellen. Dabei soll auf folgende Punkte eingegangen werden:

Wie planen Sie die Qualitätssicherung während der Vertragslaufzeit auftragsbezogen umzusetzen? (maximale Punktzahl = 18 Punkte)

Bitte stellen Sie den geplanten Prozess dar und gehen insbesondere auf die folgenden Punkte ein, die von der Auftraggeberin maximal jeweils mit 6 Punkten bewertet werden:

- Darstellung des Qualitätssicherungssystems (auftragsbezogener Prozess, Anzahl und Umfang der Qualitätskontrollen im Objekt, objektbezogene Verantwortlichkeiten, Erreichbarkeit des Objektteams während der Servicezeiten, qualitätssichernde Maßnahmen der verantwortlichen Objektleitung, Präsenz der Objektleitung im Objekt zur Qualitätskontrolle, Dokumentation)
- Darstellung des Reklamationsprozesses (auftragsbezogener Prozess, verantwortliche Ansprechpersonen, Dokumentation)
- Darstellung des Mängelbeseitigungsprozesses (Prozess, verantwortliche Personen, Dokumentation und Nachkontrolle)

Matrix zur Konzeptbewertung:

Die Bewertung der drei Teilaspekte erfolgt separat anhand der folgenden Bewertungsstufen. Die Gesamtpunktzahl des Qualitätssicherungskonzepts ergibt sich aus der Addition der erreichten Punkte der drei Teilaspekte (maximal $6 + 6 + 6 = 18$ Punkte):

Die Konzeptbewertung erfolgt anhand der folgenden 0 bis 6 Punkte:

- 0 Punkte:** **nicht erfüllt** (Die auftragsbezogene Darstellung ist im Hinblick auf die Zielerreichung nicht schlüssig und nachvollziehbar oder lässt im Hinblick auf die Zielerreichung eine mangelhafte Umsetzung erwarten. Oder eine Darstellung fehlt ganz oder sie enthält nur pauschale Aussagen ohne Auftragsbezug zur ausgeschriebenen Leistung.)
- 1,5 Punkte:** **teilweise erfüllt** (Die auftragsbezogene Darstellung ist trotz Einschränkungen noch schlüssig und nachvollziehbar und lässt im Hinblick auf die Zielerreichung eine ausreichende Umsetzung erwarten.)
- 3 Punkte:** **zur Zufriedenheit erfüllt** (Die auftragsbezogene Darstellung ist trotz einer geringfügigen Einschränkung schlüssig und nachvollziehbar und lässt im Hinblick auf die Zielerreichung eine befriedigende Umsetzung erwarten.)

4,5 Punkte: zur vollen Zufriedenheit erfüllt (Die auftragsbezogene Darstellung ist ohne Einschränkungen schlüssig, nachvollziehbar, vollständig und lässt im Hinblick auf die Zielerreichung eine gute Umsetzung erwarten.)

6 Punkte: zur vollsten Zufriedenheit erfüllt (Die auftragsbezogene Darstellung ist ohne Einschränkungen in jeder Hinsicht schlüssig, nachvollziehbar, vollständig und lässt im Hinblick auf die Zielerreichung eine ideale Umsetzung erwarten.)

Mindestanforderung: Das Konzept darf **nicht mit 0 Punkten** bewertet werden. Konzepte, die in der Wertung **0 Punkte** erreichen, erfüllen die Mindestanforderungen an die Ausführungskonzeption nicht und werden von der weiteren Wertung (Ausschluss des Angebots) ausgeschlossen.

2.4.2. Implementierungskonzept

Die Difu legt Wert auf eine qualitativ hohe Erfüllung der Aufgabe. Dies impliziert die Sicherstellung der Umsetzung der geforderten Leistungen. Ein effektiver, objektbezogener Implementierungsprozess, der Einsatz hochwertiger Reinigungsmaterialien und eine fundierte Einweisung der Mitarbeiter:innen sind entscheidend für die fachgerechte Ausführung der Reinigungsleistung. Beurteilungsrelevant für die Bewertung ist daher das vom/ von der Bieter:in eingereichte, auftragsbezogene Implementierungskonzept.

Bitte machen Sie daher in der Anlage 04b_Fragenkatalog zum Implementierungskonzept eindeutige Angaben. Aus der Beantwortung muss eindeutig die Erfüllung der jeweiligen Anforderung hervorgehen.

Kategorie A (Mindestanforderungen): Diese Kriterien müssen zwingend erfüllt sein. Angebote, die diese Mindestanforderungen nicht erfüllen oder bei denen die entsprechenden Angaben/Konzeptteile trotz eventueller Nachforderung gemäß § 56 VgV fehlen, müssen vom Verfahren ausgeschlossen werden. Sie erhalten keine Punkte.

Kategorie B (Zuschlagskriterien): Diese Kriterien werden gemäß dem angegebenen Punktesystem bewertet. Fehlende, unvollständige oder nicht plausible Antworten werden mit 0 Punkten bewertet.

Es zählen ausschließlich die eingereichten Unterlagen. Der Verweis auf Webseiten, Links oder ähnliches ist unzulässig und wird im Rahmen der Wertung nicht berücksichtigt.

Mindestanforderung: Das Konzept darf **nicht mit 0 Punkten** bewertet werden. Konzepte, die in der Wertung **0 Punkte** erreichen, erfüllen die Mindestanforderungen an die Ausführungskonzeption nicht und werden von der weiteren Wertung (Ausschluss des Angebots) ausgeschlossen.

2.4.3. Umwelt/ Nachhaltigkeitskonzept

ESG-Kriterien stehen für Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Sie dienen dazu, die Nachhaltigkeitsleistung eines Unternehmens zu bewerten und umfassen Aspekte wie Umweltschutz, Arbeitssicherheit und ethische Unternehmensführung.

Die Auftraggeberin erkennt die wichtige Bedeutung der ESG-Kriterien auch bei der Dienstleistungsvergabe an. Durch deren Berücksichtigung möchte sie nicht nur ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele erreichen, sondern auch einen positiven gesellschaftlichen Einfluss ausüben.

Beurteilungsrelevant für die Bewertung ist daher die Umsetzung eines auf den konkreten Auftrag bezogenen Umwelt/ Nachhaltigkeitskonzepts. Es zählen ausschließlich die eingereichten Unterlagen. Der Verweis auf Webseiten, Links oder ähnliches ist unzulässig und wird im Rahmen der Wertung nicht berücksichtigt.

Das Konzept soll erkennen lassen, welche Maßnahmen der/die Bieter:in über die bereits gestellten Mindestanforderungen hinaus ergreift, um eine umweltschonende und sozial nachhaltige Auftragsdurchführung für das ausgeschriebene Objekt sicherzustellen. Dabei soll auf folgende Punkte eingegangen werden (maximale Punktzahl = 12 Punkte):

Teilaspekt 1: Umweltschonende Praktiken bei der Auftragsdurchführung (maximal 6 Punkte)

Wie stellen Sie sicher, dass Sie bei der Auftragsdurchführung umweltschonende Praktiken anwenden? Bitte stellen Sie die geplanten Maßnahmen auftragsbezogen dar und gehen insbesondere auf folgende Inhalte ein:

- Nachhaltigkeitszertifizierung der eingesetzten Reinigungschemie
- Einsatz umweltschonender Reinigungschemie
- Vermeidung / Reduzierung von Reinigungschemie
- Recyclebarkeit des eingesetzten Verpackungsmaterials
- Energieeffizienz der eingesetzten Reinigungsmaschinen und -geräte
- Maßnahmen zum Ressourcen-Monitoring im Objekt (z. B. wie der Energie- und Wasserverbrauch bei den Reinigungsvorgängen erfasst und minimiert wird)
- Unterweisung der Beschäftigten im korrekten Umgang mit Reinigungschemie und -verfahren

Die Angaben sind durch nachvollziehbare Unterlagen (z. B. Datenblätter, Schulungsnachweise, Muster-Monitoring-Pläne) zu belegen. Nicht belegte Zusagen können bei der Punktevergabe nicht positiv berücksichtigt werden.

Teilaspekt 2: Gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen (maximal 6 Punkte)

Wie stellen Sie gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen des für diesen Auftrag eingesetzten Reinigungspersonals sicher? Bitte erläutern Sie die geplanten Maßnahmen bezogen auf das konkrete Objektteam und gehen Sie dabei auf folgende Aspekte ein:

- Darstellung konkreter Maßnahmen zum Gesundheitsschutz des Objektteams (z. B. Bereitstellung ergonomischer Arbeitsgeräte, spezifische Schulungen zur Vermeidung von Muskel-Skelett-Erkrankungen beim Personal vor Ort).

Die Angaben sind durch nachvollziehbare Unterlagen (z. B. Konzepte, Gefährdungsbeurteilungen, Schulungspläne) zu belegen. Nicht belegte Zusagen können bei der Punktevergabe nicht positiv berücksichtigt werden.

Matrix zur Konzeptbewertung:

Die Bewertung der beiden Teilaspekte erfolgt separat anhand der folgenden Bewertungsstufen. Die Gesamtpunktzahl des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzepts ergibt sich aus der Addition der erreichten Punkte der beiden Teilaspekte (maximal $6 + 6 = 12$ Punkte):

Die Konzeptbewertung erfolgt anhand der folgenden 0 bis 6 Punkte:

- 0 Punkte:** **nicht erfüllt** (Die auftragsbezogene Darstellung ist im Hinblick auf die Zielerreichung nicht schlüssig und nachvollziehbar oder lässt im Hinblick auf die Zielerreichung eine mangelhafte Umsetzung erwarten. Oder eine Darstellung fehlt ganz oder sie enthält nur pauschale Aussagen ohne Auftragsbezug zur ausgeschriebenen Leistung.)
- 1,5 Punkte:** **teilweise erfüllt** (Die auftragsbezogene Darstellung ist trotz Einschränkungen noch schlüssig und nachvollziehbar und lässt im Hinblick auf die Zielerreichung eine ausreichende Umsetzung erwarten.)
- 3 Punkte:** **zur Zufriedenheit erfüllt** (Die auftragsbezogene Darstellung ist trotz einer geringfügigen Einschränkung schlüssig und nachvollziehbar und lässt im Hinblick auf die Zielerreichung eine befriedigende Umsetzung erwarten.)
- 4,5 Punkte:** **zur vollen Zufriedenheit erfüllt** (Die auftragsbezogene Darstellung ist ohne Einschränkungen schlüssig, nachvollziehbar, vollständig und lässt im Hinblick auf die Zielerreichung eine gute Umsetzung erwarten.)
- 6 Punkte:** **zur vollsten Zufriedenheit erfüllt** (Die auftragsbezogene Darstellung ist ohne Einschränkungen in jeder Hinsicht schlüssig, nachvollziehbar, vollständig und lässt im Hinblick auf die Zielerreichung eine ideale Umsetzung erwarten.)

Mindestanforderung: Das Gesamtkonzept darf in der Summe **nicht mit 0 Punkten** bewertet werden. Erhält ein Konzept in **beiden Teilaspekten jeweils 0 Punkte** (Gesamtsumme 0 Punkte), erfüllt es die Mindestanforderungen an die Ausführungskonzeption nicht und wird von der weiteren Wertung (Ausschluss des Angebots) ausgeschlossen.